

Grossratsgeschäftsnummer: 12 / BS 47 / 463

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2015 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2015

(Legislatur 2012 – 2016)

Präsident: Grau-Lanz Heidi, Gemeindepräsidentin, Verwaltungsökonomin, Zihlschlacht

Mitglieder: Ackerknecht Wolfgang, Kirchenpfleger, Frauenfeld
Aerne Margrit, Geschäftsfrau, Lanterswil
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Lehrerin, Bischofszell
Dransfeld Peter, Architekt, Ermatingen
Feuerle Dieter, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Gantenbein Hanspeter, Unternehmer, Wuppenau
Hartmann Brigitta, Unternehmerin, Weinfelden
Huber Roland A., Musikpädagoge, Musikdirektor, Frauenfeld
Hug Patrick, Journalist, Vizestadtpräsident, Arbon
Hugentobler Walter, Gemeindepräsident, Matzingen
Imhof Erwin, a. Grenzwachtoffizier, Bottighofen
Kern Barbara, Stadträtin, Kreuzlingen
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Kaufmann, Frauenfeld
Marty Walter, Gemeindepräsident, Verwaltungsökonom, Altishausen
Oswald Ueli, dipl. Bauingenieur HTL, Berlingen
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wittwer Daniel, dipl. Financial Consultant NDS FH, Romanshorn
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Eintreten:

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Februar bis März 2016
- Zwischenberichte über die Ämterbesuche der Subkommissionen in der Gesamt-GFK (März 2016)
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen mit den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern bis 2. Mai 2016

- Beratung des Geschäftsberichts in der Gesamtkommission (Session 2. und 3. Juni 2016)

Die Subkommissionen erhielten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich der zu überprüfender Ämter und der generell zu prüfenden Inhalte, sowie gemäss Einzelaufträgen oder Hinweisen. Bei der Zusammenstellung des Programms wurden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 20 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter auf:

Allgemeine Prüfungsthemen

- Personalressourcen: Fluktuationen (Gründe); Arbeitslast; Überzeit / Kompensation
- Controlling LÜP-Auswirkungen
- Bewältigung demografische Entwicklung
- Effizienz (auf welche Aufgaben kann verzichtet werden?)
- Effizienz (welche Abläufe können effizienter gemacht werden?)

Führung und Organisation

- IKS: Was bringt dem Amt das neue IKS? (Aufwand/Ertrag)
- besteht ein Risikomanagement? (Vorteile/Nachteile)

Investitionen

- welche Investitionen können problemlos zurückgestellt werden?
- auf welche Investitionen kann ganz verzichtet werden?

Schwerpunktthemen 2016 für alle zu besuchenden Ämter

- IKS: Anwendung / Erkenntnisse
- Personalressourcen / Umgang mit Belastungen

angesprochen.

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Die Arbeit der Subkommissionen ist sehr wertvoll. Für das Amt für Informatik wurde nach dem Departementswechsel im 2014 eine Doppelsubkommission bestellt, um den Know-how-Transfer von der Subkommission DFS zur Subkommission DIV in diesem komplexen Amt zu gewährleisten. Demzufolge hat die Doppel-Subkommission DIV/DFS das Amt für Informatik anfangs März 2016 besucht. Die Neuausrichtung und die Umstrukturierungen im AFI sind gut angelaufen. Die Gesamt-GFK hat daher die Doppel-Subkommission an der Sitzung vom 2. Juni 2016 wieder aufgelöst. Künftig wird das AFI im regulären Modus nur noch von der Subkommission DIV besucht werden.

Der direkte, persönliche Kontakt der Subkommissionen zur Kantonalen Verwaltung fördert das Verständnis für die verschiedenen Aufgaben, die teilweise aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden müssen. Die Dienstleistungen der Verwaltung sind mannigfaltig und werden innerhalb der einzelnen Ämter und Departemente mit einem hohen Qualitätsanspruch und grossem Engagement erbracht. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung ein aufrichtiger Dank für ihren Einsatz zu Gunsten des Kantons Thurgau und dessen Bevölkerung.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich mit dem aufschlussreichen Tätigkeitsbericht sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Im Geschäftsjahr 2015 habe ich mich zusammen mit dem Vizepräsidenten der GFK, KR Walter Marty, zweimal mit dem Chef der Finanzkontrolle, Herrn Dr. Hansulrich Keller, zu Besprechungen getroffen. Dabei erhielten wir detailliert Einblick in die Unterlagen aus den Zwischen- und Schlussrevisionen in den kantonalen Ämtern. Im Gespräch mit Herr Dr. Keller konnten zusätzliche Informationen ausgetauscht sowie Fragen eingebracht und Feststellung erläutert werden. Anhand der Revisionsprotokolle und den ergänzenden Auskünften war es uns möglich, die Besprechungen der Finanzkontrolle mit den Ämtern gut nachzuvollziehen. Von den abgegebenen Hinweisen und Empfehlungen nahmen wir Kenntnis, wo nötig wurden diese auch in die Diskussionen der Gesamt-GFK mit den Departementschefinnen und Departementschefs eingebracht.

Es hat sich bestätigt, dass die Finanzkontrolle ihre Aufgabe als unabhängige Revisionsstelle transparent, kompetent und beharrlich ausführt. Die internen Gespräche zwischen der Finanzkontrolle und den Subkommissionen zur Vorbereitung der Besprechungen mit den zuständigen Regierungsräten werden als wertvoll betrachtet und geben zusätzliche Perspektiven auf die Tätigkeitsfelder der verschiedenen Ämter. Ich bedanke mich für die effiziente und gründliche Arbeit der Finanzkontrolle und die angenehme Zusammenarbeit.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons Thurgau dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015

Die GFK dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung für die im Rechnungsjahr 2015 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2015. Die Kommission hat die Botschaft an einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissionssitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie der Staatsschreiber und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Ergänzende Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

RR Dr. Jakob Stark zeigt sich erfreut über den positiven Rechnungsabschluss 2015. Seit 2011 schliesst die Erfolgsrechnung erstmals wieder mit einem Ertragsüberschuss von 7.8 Mio. Franken und somit rund 11 Mio. Franken besser als budgetiert. Er verweist dabei auch auf den LÜP-Prozess: Das gute Rechnungsergebnis motiviere, die Massnahmen gemäss Leistungsüberprüfung weiterhin konsequent umzusetzen. Nur so könne die Gesamtrechnung längerfristig ausgeglichen gestaltet werden.

Erneut profitiert hat der Kanton in der Rechnung 2015 von Sondereffekten wie der Sekundärplatzierung von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank im Umfang von 78.2 Mio. Franken und dem doppelten Ertragsanteil der Schweizerischen Nationalbank mit 21.5 Mio. Franken sowie der Aufwertung der Beteiligung an der thurmed AG von 18.5 Mio. Franken. Diese Sondererträge wurden direkt in die Schwankungsreserven NFA und SNB sowie in die Vorfinanzierung Gesundheitswesen eingelegt. Auch ohne diese Sondereffekte hätte die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 8.4 Mio. Franken positiv abgeschlossen.

Das gute Rechnungsergebnis ist vor allem auch auf die hohen Steuererträge und die gute und wichtige Kostendisziplin zurückzuführen. Ohne LÜP wäre die Rechnung 2015 rund 30 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Zudem mussten bei den Spitalkosten erneut Budgetüberschreitungen von knapp 21 Mio. Franken hingenommen werden.

Der direkt beeinflussbare, liquiditätswirksame Aufwand I liegt 5.2 Mio. Franken unter dem Budget 2015, jedoch 1.91 % über dem Vorjahr 2014.

Der Regierungsrat verweist unter anderem in seiner Einleitung zum Geschäftsbericht 2015 (Seite 1) auf die weiterhin erfreuliche Entwicklung des Fiskalertrages. Dieser

nahm gegenüber dem Budget 2015 um 2.0 % und gegenüber der Rechnung 2014 um 2.1 % zu.

Die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten würdigten die Staatsrechnung 2015 u.a. wie folgt:

- positives Ergebnis wird erfreut zur Kenntnis genommen
- besser abgeschlossen, als budgetiert
- Sondereffekte erkannt - Verwendung akzeptiert
- erfreulicher Fiskalertrag und steigende Steuerkraft, dadurch aber auch leicht steigende Steuerquote
- leicht sinkende Staatsquote
- Sparsbemühungen ersichtlich
- Leistungsüberprüfung greift, wenn auch noch nicht am Ziel
- Leistungsüberprüfung generiert auch Mehreinnahmen
- erfreulicher bereinigter Selbstfinanzierungsgrad (116 %)
- Kostenanstieg bei Spitalversorgung immer noch massiv
- Ausgabenwachstum leicht unter BIP
- gutes Eigenkapitalpolster
- Kreditübertragungen und Abschreibungspraxis hinterfragt
- Blick betr. Lohnentwicklung auf Privatwirtschaft nicht verlieren
- gute Arbeit der Verwaltung wird anerkannt
- sparsamer Umgang im Personal- und Sachaufwand
- viele positive Rückmeldungen aus Personalbefragung
- Interpretation bezieht sich häufig nur auf Budget und nicht auf Vorjahr
- gute Zukunftsperspektiven, welche aber von aussen eher wenig wahrgenommen werden

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7.8 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2015 beläuft sich auf 2.1 Milliarden Franken. Darin enthalten sind die Einlagen in die NFA-Schwankungsreserven, die SNB-Schwankungsreserven und in die Spezialfinanzierung Gesundheitswesen. Ohne Berücksichtigung dieser drei Sonderfaktoren beträgt der Gesamtaufwand 1.98 Milliarden Franken. Der Bilanzüberschuss steigt um das Ergebnis der Erfolgsrechnung von 211 Mio. Franken auf 219 Mio. Franken.

Sowohl die Vorgabe aus dem Gesetz über das Haushaltsgleichgewicht (§ 18 FHG) sowie das Stabilisierungsziel gemäss § 19 FHG können mit der vorgelegten Staatsrechnung 2015 eingehalten werden.

Der ausgewiesene liquiditätswirksame Aufwand II liegt insgesamt 1.1 Mio. Franken resp. 0.1 % über Budget. Der Personalaufwand liegt mit 0.6 Mio. Franken leicht unter dem Budget. Dabei ist die Pauschalkorrektur von 1.8 Mio. Franken bereits enthalten. Der Sachaufwand liegt 2.9 Mio. Franken unter Budget, jedoch 10.7 Mio. über demjenigen des Vorjahres. Der Zinsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0.3 Mio. auf 10.8 Mio. Franken.

Der Transferaufwand liegt auf Grund der höheren Beiträge an die Spitalversorgung um 6.3 Mio. Franken über dem Budget. Der Abschreibungsaufwand ist auf Grund geringerer Investitionen von 52.6 Mio. Franken rund 12 Mio. Franken tiefer als 2014.

Investitionsrechnung

Auf Grund von Verzögerungen bei den Hochbau- und Informatikprojekten wurde das Investitionsbudget 2015 netto um 12.3 Mio. Franken unterschritten. Dabei wurden Kreditübertragungen im Umfang von 8.7 Mio. Franken getätigt. Künftig soll vermehrt von Objektkrediten ausgegangen werden, um möglichst Kreditübertragungen zu vermeiden. Zudem entfallen nach der Übertragung der Spitalbauten auf die thurmed Immobilien AG die Investitionen in diesem Bereich.

Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung inklusive aller Sondereffekte weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 305 % bei einem Finanzierungsüberschuss von 108 Mio. Franken aus.

Blendet man die Sondereffekte Sekundärplatzierung PS TKB, Sonderertrag Nationalbank und Aufwertung Beteiligung thurmed AG aus, relativiert sich das Ergebnis und präsentiert sich wie folgt:

Die Gesamtrechnung weist bereinigt einen Selbstfinanzierungsgrad von 116 % bei einem Finanzierungsüberschuss von 8.4 Mio. Franken aus. Dies ist gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 44.9 Mio. Franken resp. 72 %.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen. Dieser umfasst den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2015, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz besteht.

Ebenfalls zu genehmigen sei der Ertragsüberschuss von Fr. 7'827'331.69 und die Gewinnverteilung mit der Einlage von 4 Mio. Franken in den Arbeitsmarktfonds, der Einlage von 3 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds sowie die Einlage in das Eigenkapital von 827'331.69 Franken.

Der Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten sei zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Die Detailberatung des Geschäftsberichtes ist in der GFK sehr speditiv und ohne Probleme verlaufen.

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten

Der Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten widmet sich vorwiegend dem Thema Datenschutz im Schulwesen und stärkt das Bewusstsein für den Datenschutz.

Der Bericht zeigt auf Grund der Anfragen im 2015 auf, dass die Sensibilität im Umgang mit heiklen Daten weiterhin ein wichtiges Thema ist. Im 2015 sind von Privaten, von kantonalen Stellen und von den Gemeinden beim Datenschutzbeauftragten insgesamt 186 Anfragen eingegangen. Zudem hat die Datenschutzstelle bei 14 Vernehmlassungen mitgewirkt.

Beim Kontakt mit Interessierten oder mit Teilnehmern an Referaten konnte festgestellt werden, dass vermehrt ein Bewusstsein für den Datenschutz besteht. Zudem hat der Datenschutzbeauftragte Kontrollen beim Grundbuch- und beim Notariatsinspektorat durchgeführt. Es wurde insbesondere darauf geachtet, ob Schweizer Kreditinstitute und Pensionskassen nur grundbuchbezogene Daten erhalten und personenbezogene Abfragen nur für einzelne, qualifizierte Anwender technisch möglich sind.

Die Angliederung des Datenschutzbeauftragten bei der Staatskanzlei hat sich auf Grund der zentralen Lage positiv bewährt.

Budgetrichtlinien 2017

Regierungsrat Dr. Jakob Stark stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien an der Sitzung vom 27. April 2016 die Budgetrichtlinien 2017 vor. Die Budgetrichtlinien in einer Zeit mit vielen verschiedenen Einflüssen zu erstellen, ist anspruchsvoll. Gewisse Auswirkungen können noch gar nicht abgebildet werden, weil die rechtlichen Vorgaben noch nicht definitiv bekannt sind (Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative, Asylgesetzrevision, Unternehmenssteuerreform III). Dennoch wurden folgende Hauptziele definiert:

- Ertragsüberschuss von 7.8 Mio. Franken
- Finanzierungsfehlbetrag Gesamtrechnung von 19.0 Mio. Franken
- Nettoinvestitionen (inkl. Investitionen Spital Münsterlingen) 57.7 Mio. Franken
- Selbstfinanzierungsgrad 60 %

- Steigerung liquiditätswirksamer Aufwand maximal 1.3 %
- Personalkostenwachstum maximal 1.0 % (keine generelle Lohnerhöhung / gesetzlich festgelegte minimale individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1.0 % / ohne Berücksichtigung ausserordentliche Besoldungsanpassung bei der Kantonspolizei von ca. 1 Mio. Franken und + 25 % PNK)
- Steigerung beeinflussbarer Sachaufwand 0.2 %
- gleichbleibender Steuerfuss von 117 %

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2017 einen Ertragsüberschuss von rund 7.8 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 19 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen 57.7 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 60 % gerechnet. Die Budgetvorgaben 2017 sind rund 14 Mio. Franken besser als in der bisherigen Finanzplanung.

Als der LÜP-Bericht vorgestellt wurde, ist man davon ausgegangen, dass die Erfolgsrechnung 2017 bei einem Ertragsüberschuss von 11.7 Mio. Franken liegen würde. Das voraussichtliche Resultat liegt nun rund 4 Mio. Franken unter dieser Annahme. Vor allem die Gesamtrechnung liegt mit -19 Mio. Franken rund 27 Mio. Franken im Rückstand. Eine Herausforderung die nun auf die Finanzplanung 2018 - 2020 übertragen wird, so RR Stark am 27.4.2016.

Antrag der GFK

Sowohl der Geschäftsbericht 2015 wie auch der Ertragsüberschuss von 7'827'331.69 Franken samt der Gewinnverwendung wurden von den Mitgliedern der GFK zum Schluss der Beratungen einstimmig angenommen.

Im Namen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beantrage ich deshalb den Mitgliedern des Grossen Rates

- **die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2015**
- **die Genehmigung des Ertragsüberschusses in Höhe von Fr. 7'827'331.69**
- **Genehmigung der Einlage von 4 Mio. Franken in den Arbeitsmarktfond / Genehmigung der Einlage von 3 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds / Einlage ins Eigenkapital von Fr. 827'331.69.**
- **die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2015 des Datenschutzbeauftragten**

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber, dem Datenschutzbeauftragten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz, die qualitativ hochstehende Arbeit und die Identifikation mit ihren Aufgaben. Die GFK konnte sich vor allem bei den Ämterbesuchen durch die Subkommissionen davon überzeugen, dass die Umsetzung der Leistungsüberprüfung von den Mitarbeitenden sehr gut mitgetragen wird. Die GFK begegnet auch deshalb allen Mitarbeitenden mit grossem Respekt.

Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank an Herrn Robert Widmer, welcher die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Ein weiterer Dank geht auch an den GFK-Vizepräsidenten, welcher mich tatkräftig und kompetent unterstützt hat. Das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld bot uns erneut eine ideale Infrastruktur für unsere Sitzungen. Besten Dank an dieser Stelle an Frau Esther Schindler mit ihrem Team vom Personalamt, welche für diese Räumlichkeiten verantwortlich ist.

Ein grosser Dank gehört der Präsidentin und den Präsidenten der Subkommissionen, sowie den Präsidien für die Kommissionen der Institutionen TKB, PHTG und GVTG und schlussendlich allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher, politischer Standpunkte.

Zihlschlacht, 20. Juni 2016

Die Kommissionspräsidentin:
Kantonsrätin Heidi Grau-Lanz, Zihlschlacht

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission